

**Sicherstellung der Grundfunktionen in der Geschäftsleitung
des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12637

4 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	3
2.2 Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.2.1 aktuelle Kapazitäten.....	3
2.2.2 Zusätzlicher Bedarf.....	4
2.2.3 Bemessungsgrundlage.....	4
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	5
3.2 Finanzierung und Stellenbedarfe gem. Eckdatenbeschluss HH 2019.....	6
4. Beteiligungen.....	6
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss nach Antrag.....	7

I. Vortrag des Referenten

Mit Gründung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) wurde dem Referat zur Erfüllung der vielseitigen Aufgaben einer Referatsgeschäftsleitung lediglich eine Basisausstattung genehmigt. Konkret bedeutet das, dass für die komplette Referatsgeschäftsleitung des RIT neben der bzw. dem Geschäftsleiterin bzw. Geschäftsleiter nur insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingerichtet wurden. Diese Stellen wurden zwischenzeitlich zum überwiegenden Teil besetzt.

Die Geschäftsleitung des RIT nimmt damit Querschnittsaufgaben für das gesamte Referat aus den Bereichen Personal, Organisation, Finanzen und allgemeine Verwaltung (Beschlusswesen, Facility, etc.) wahr.

1. Anlass

Seit der Aufnahme der Tätigkeiten durch die Geschäftsleitung des RIT zum 01.01.2018 hat sich sukzessive gezeigt, dass die ursprünglich bereitgestellten personellen Kapazitäten (2,0 VZÄ im Bereich Personal und Organisation sowie 3,5 VZÄ im Bereich Haushalt und Rechnungswesen) bei weitem nicht den Grundbedarf einer Referatsgeschäftsleitung abdecken. Wie in der vom Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im IT-Ausschuss vom 19.06.2018 eingebrachten Bekanntgabe zum Eckdatenbeschluss unter Ziffer 2.2 „Stellenmehrbedarfe im Bereich der Referatsleitung, Verwaltungsaufgaben des RIT“ dargestellt, war von einem zusätzlichen Bedarf von 4,5 Stellen in diesem Bereich ausgegangen worden, der im weiteren Verfahren zum Eckdatenbeschluss auf letztlich 2 Stellen – die als unabweisbar angesehen wurden – reduziert worden waren. Dieser Stellenbedarf ist jetzt zu realisieren.

In der genannten Beschlussvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09132 („Gründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik; formale Umsetzung und Einrichtung der Geschäftsleitung“), war der Stellenbedarf anhand von kleineren nachgeordneten Organisationseinheiten zugrunde gelegt worden. Diese haben jedoch die Besonderheit, dass sie stets einem Teil eines Referats zugeordnet sind, sodass Themen und Aufgaben, die das gesamte Referat betreffen, nicht bei dieser Unter-Organisationseinheit wahrgenommen werden, sondern in der Regel zentral verantwortet werden. Beispielhaft kann diesbezüglich das Revisionsamt genannt werden, auf das im o. g. Beschluss verwiesen wurde, das jedoch die Referatsgeschäftsleitung des Direktoriums über sich hat.

Neben einer Erhöhung des Beschäftigtenstands im RIT um mehr als 20 % seit dieser ersten Bemessung einer Grundausrüstung hat das RIT, das als stadtweites Querschnittsreferat fungiert eine Mitarbeiterstruktur, die fast ausschließlich aus dem besonderen Personenkreis IT-Schaffende besteht und besondere Anforderungen aufweist. Diese Thematik zeigt sich beispielsweise in der Anzahl der Dienst- und Fortbildungsreisen, welche im stadtweiten Vergleich überproportional hoch sind, was jedoch den besonderen Notwendigkeiten und Bedürfnissen des Referats entspricht. Ursächlich hierfür ist, dass das RIT die Landeshauptstadt München landes-, bundes- und europaweit bzgl. IT-Themen repräsentiert und an maßgebenden Vernetzungstreffen teilnimmt (beispielsweise Smart City, Unicode, etc.).

Im Haushaltsbereich verantwortet das RIT das gesamtstädtische IT-Budget (mit Ausnahme von Teilen des RBS). Insofern ist ein entsprechender Stellenbedarf gegeben, der über die reine Verwaltung eines nur referatsbezogenen Budgets wesentlich hinausgeht.

Das RIT hat bereits Maßnahmen angestoßen, um entsprechend der Empfehlung des Personal- und Organisationsreferats eine Nutzung von Synergieeffekten mit der Geschäftsleitung des Eigenbetriebs it@M umzusetzen. Diese Verschneidung wirkt sich hauptsächlich auf Aufgabenfelder aus, die stadtwweit einheitlich gehandhabt werden können und bei denen es keine Besonderheiten in Bezug auf Hoheitsbereich bzw. Eigenbetrieb gibt.

2. Stellenbedarf

Trotz der Nutzung dieser Synergieeffekte ergibt sich zur Sicherung der Grundfunktionen für die Geschäftsleitung des RIT ein Personalmehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ:

Geschäftsleitung RIT	Funktionsbezeichnung	Vollzeitäquivalente	Einwertung
Personal und Organisation (GL1)	SB Organisation	1,0	E9c/A10
Haushalts- und Rechnungswesen (GL2)	SB Haushaltssteuerung	1,0	E11/A12

Diese zusätzlichen Kapazitäten dienen dazu, die größten personellen Lücken in den Bereichen Haushalts- und Rechnungswesen sowie Personal und Organisation in der Geschäftsleitung des RIT aufzufangen und eine bis dato nicht mögliche Vertretungsmöglichkeit für die vorhandenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu gewährleisten. Derzeit ist eine Vertretung unter den Beschäftigten der Geschäftsleitung nur unzureichend möglich, da zum einen die Qualifikationen unterschiedlich sind und zum anderen die Aufgaben aufgrund deren Vielseitigkeit und deren Umfangs nur sehr eingeschränkt übernommen werden können.

2.2 Quantitative Aufgabenausweitung

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan der Geschäftsleitung des RIT sind neben der Leitung aktuell folgende Stellen (VZÄ) vorgetragen:

Geschäftsleitung RIT	Funktionsbezeichnung	Vollzeitäquivalente	Einwertung
Personal und Organisation (GL1)	SB Organisation	1,0	E10/A11
	SB Personalangelegenheiten	0,5	E8/A8
	SB Allgemeine Verwaltung	0,5	E8/A8
Haushalts- und Rechnungswesen (GL2)	Stellvertr. Geschäftsleiter/in SB Haushaltssteuerung	1,0	E10/A11
	SB Haushaltssteuerung	1,0	E9c/A10

	SB Rechnungswesen	1,0	E9a/A8
	SB Rechnungswesen	0,5	E9a/A8

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Eine Stellenbemessung auf Basis des Leitfadens des Personal- und Organisationsreferats konnte aufgrund der kurzen Dauer seit der Einrichtung der Geschäftsleitung und der Besetzung der Stellen nicht erfolgen, sie soll jedoch nach Abschluss einer Erprobungsphase und Etablierung der dauerhaften Prozessabläufe durchgeführt werden. Der angemeldete Bedarf wird jedoch aktuell als angemessen im Verhältnis zu den diversen Themen einer Geschäftsleitung und als unverzichtbar erachtet, um die Grundfunktionen wahrnehmen zu können. Das RIT verpflichtet sich vor Ablauf der Befristung eine Stellenbemessung entsprechend den Grundsätzen des Personal- und Organisationsreferats durchzuführen.

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Folgende Tätigkeiten werden bei den beiden Stellen überwiegend wahrgenommen:

SB Haushaltssteuerung (3. QE):

- Wahrnehmen der Prozessverantwortung der dezentralen KLR innerhalb des RIT
- Durchführen der Anlagebuchhaltung
- Durchführen von periodischen Arbeiten in CO sowie CO-Berichtswesen
- Übernahme des Haushaltsvollzugs inkl. Controllen der Mittelabflüsse und Veranlassen von manuellen Buchungsanordnungen
- Wahrnehmen des Qualitätsmanagements im Bezug auf MKRw
- Vornehmen der Anmeldungen und Änderungen bezogen auf das MIP in Abstimmung mit den Fachbereichen und der Stadtkämmerei

SB Organisation (3. QE):

- Bearbeiten von Stellenbewertungsvorgängen, Stellen von Stellenwertänderungsanträgen
- Beraten der Führungskräfte und Dienststellen in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Prüfen von Kapazitätsänderungen
- Veranlassen und Durchführen von Stellenbesetzungsverfahren in Abstimmung mit den Fachdienststellen und dem Personal- und Organisationsreferat
- Prüfen von Einsatzmöglichkeiten von Beurlaubtenrückkehrer/Innen und anderen Dienstkräften

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden, insbesondere wurden die Tätigkeiten hinsichtlich der Nutzung von Synergieeffekten mit der Geschäftsleitung des Eigenbetriebs it@M überprüft.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine weitere Priorisierung bzw. Umverteilung von Aufgaben ist aufgrund der vorhandenen geringen Kapazitäten nicht möglich.

Sollte eine Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht genehmigt werden, kann nicht sichergestellt werden, dass die Aufgaben der Referatsgeschäftsleitung des RIT dauerhaft, sachgerecht und in vollem Umfang wahrgenommen werden können.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die beantragten zwei Arbeitsplätze werden im Dienstgebäude des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik in der Marsstraße 19 untergebracht. Das Referat wird die hierfür erforderlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten am Standort prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

(soweit einschlägig)

	Befristet für drei Jahre ab Besetzung (ab 2019)	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	134.930,-- ab 2019	4.740,-- in 2019
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)* davon 1,0 VZÄ in E9c/A10 1,0 VZÄ in E11/A12	133.330,-- davon 62.280,-- 71.050,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600,--	4.740,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Finanzierung und Stellenbedarfe gem. Eckdatenbeschluss HH 2019

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 18 Mio. EUR. (Hinweis: Eckdatenblatt ursprünglich 10.000 EUR, jetzt 6.340 EUR; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die Stellenausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, da sie gekürzt wurde (Hinweis: Eckdatenblatt „Stellenmehrbedarfe im Bereich der Referatsleitung“ - gem. Begründung im Eckdatenblatt ist hier auch der Bereich Geschäftsleitung mit einbezogen - ursprünglich 4 VZÄ, jetzt 2 VZÄ; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik).

Die Stellenzuschaltung ist zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und revisions-sicheren Bearbeitung aller Pflichtaufgaben im Querschnittsbereich einer Geschäftsleitung erforderlich. Die Aufgabenerfüllung der Fachbereiche sowie der Referatsleitung ist unmittelbar bzw. mittelbar betroffen von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsleitung. Letztgenannte unterstützt die Dienststellen des RIT dabei, ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie stadtweit strategische Steuerungsaufgaben in der IT-Landschaft erfüllen zu können.

4. Beteiligungen

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Gesamtpersonalrat, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Sie haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 134.930,00 EUR sowie die einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.740,00 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
2. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (1,0 VZÄ in E9c/A10 und 1,0 VZÄ in E11/A12) - befristet auf 3 Jahre ab Besetzung - und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 44.900 EUR (40 % des JMB).

3. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, erforderliche Büroraumbedarfe beim Kommunalreferat anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

V. Wv. - Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik- GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kommunalreferat- GL